

Niemand kann sich sicher fühlen

Regulierung Warnende Hinweise zum Effizienzvergleich für Stromverteilnetzbetreiber: Sich jetzt keine Gedanken zu machen, kann über kurz oder lang sehr teuer werden. Das zeigen Erfahrungen aus dem Vergleich mit den Gasnetzen

Paula Schliessler, Karlsruhe

Im kommenden Jahr beginnt die dritte Regulierungsperiode für die Stromverteilnetzbetreiber. Die Kostenprüfung ist so gut wie abgeschlossen, und am 25. Juli fand die erste Konsultation der Bundesnetzagentur (BNetzA) zum Effizienzvergleich statt. Bis zum 16. August hatten die betroffenen Unternehmen Zeit, Stellung zu nehmen.

Warum sollten Betreiber von Stromverteilnetzen Interesse an dem Verfahren zur Bestimmung des Effizienzvergleiches haben?

Die Betreiber von Strom- und Gasnetzen unterliegen aufgrund ihrer Monopolstellung der Anreizregulierung. Das Herzstück der Regulierung ist der Effizienzvergleich. Im Vorlauf der jeweils fünfjährigen Regulierungsperioden werden die Kosten der einzelnen Netzbetreiber geprüft und in einen Effizienzvergleich überführt. Kommt die Regulierungsbehörde zu dem Ergebnis, dass ein Netzbetreiber seine Versorgungsaufgabe mit weniger Kosten bewerkstelligen könnte, muss der Netzbetreiber seine Erlöse um diese ineffizienten Kosten sukzessive abbauen, und zwar im ersten Jahr um 20 Prozent, im zweiten Jahr um 40 Prozent bis zum letzten Jahr der Regulierungsperiode, bei dem die Erlösobergrenze um die gesamten ineffizienten Kosten reduziert wird.

Über eine gesamte Regulierungsperiode verliert ein Unternehmen insgesamt Erlöse in Höhe von drei Mal den ineffizienten Kosten. Wenn der Netzbetreiber im gleichen Ausmaß auch tatsächlich seine Kosten reduzieren kann: in Ordnung. Ist dies allerdings nicht möglich, reduziert sich die maximal erzielbare Eigenkapitalrendite, die für die dritte Regulierungsperiode ohnehin schon nicht sonderlich hoch ist. Im Extremfall muss der Netzbetreiber sogar Verluste hinnehmen.



Die Erfahrung aus dem Effizienzvergleich für Gasnetzbetreiber für die dritte Regulierungsperiode macht deutlich: Niemand kann sich sicher fühlen. Netzbetreiber mit einem Effizienzwert von 100 Prozent in der Vergangenheit müssen erhebliche Einbußen hinnehmen. Dies ist unter anderem damit zu erklären, dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen durch die Novellierung der Anreizregulierung von 2016 auch in Bezug auf den Effizienzvergleich geändert haben.

Selbst wenn sich ein Netzbetreiber nicht direkt einem Effizienzvergleich stellen muss, hat das derzeitige Verfahren dennoch Einfluss auf die Erlössituation – zwar nicht gleich, aber spätestens in der vierten Regulierungsperiode, denn die Durchschnittseffizienzwerte aus dem derzeitigen Verfahren entsprechen der Effizienzvorgabe im vereinfachten Verfahren für die vierte Regulierungsperiode. Sich jetzt also keine Gedanken um den Effizienzvergleich zu machen, kann auf kurze oder lange Sicht teuer werden.

Was muss die BNetzA bei der Bestimmung der Effizienzvorgaben beachten?

Bei einem Effizienzvergleich werden die Kosten der verschiedenen Netzbetreiber

miteinander verglichen. Dabei ist zu beachten, dass sich die Netzbetreiber erheblich unterscheiden: die Bandbreite geht von sehr kleinen Stadtwerken bis hin zu großen Flächennetzbetreibern mit teilweise deutlichen Unterschieden in der Versor-



Netzbetreiber mit dem Effizienzwert von 100 Prozent in der Vergangenheit müssen Einbußen hinnehmen.

gungsaufgabe. Dreh- und Angelpunkt ist es also, die Netzbetreiber miteinander vergleichbar zu machen.

Hier hat die BNetzA die Vorgaben der Anreizregulierungsverordnung zu beachten. Darüber hinaus haben der Gesetzgeber und die Gerichte der BNetzA weitreichende Spielräume eingeräumt. Mit großer Macht kommt allerdings große Verantwortung: Diese methodischen

Spielräume müssen angewendet werden, um die gesetzliche Anforderung nach §21a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), nämlich robuste und erreich- oder gar übertreffbare Effizienzvorgaben festzulegen, auch zu erfüllen. Die Vorgaben aus der Anreizregulierung sind daher lediglich als Mindestanforderung zu verstehen. Die BNetzA kann darüber hinaus geeignete Maßnahmen ergreifen – was durch eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 12. Juni wieder einmal bestätigt wurde.

Welche Spielräume sollte die BNetzA bespielen?

Der Effizienzvergleich war in den ersten beiden Regulierungsperioden eine »Black Box«. Die Netzbetreiber lieferten Daten bei der BNetzA ab und erhielten einen Effizienzwert zurück. Die Netzbetreiber hatten die geschätzten Ineffizienzen zu beseitigen ohne verstehen zu können, warum sie als ineffizient eingestuft wurden. Dies ändert sich durch die neuen Transparenzbemühungen der BNetzA. Durch die Veröffentlichung der Datenbasis ist es erstmals möglich, die zugrundeliegenden Daten zu sichten und die einzelnen

Berechnungsschritte zu überprüfen. Auf Basis der Datenveröffentlichungen für die Effizienzvergleiche von Gas- und Stromverteilnetzbetreibern für die dritte Regulierungsperiode konnte Netze BW einige Schwächen am bisherigen Vorgehen zur Ermittlung der Effizienzvorgaben feststellen:

- Der Spielraum bei der Berechnung ermöglicht eine hohe Zahl von Benchmarkmodellen und damit eine große Bandbreite von möglichen Effizienzwerten. Das von der BNetzA gewählte Modell ist somit nur eines unter vielen. Es gibt (statistisch gesehen) ebenso gute oder sogar noch bessere Modelle, die zu deutlich höheren Effizienzwerten führen würden. Daher ist es entscheidend, dass die Kriterien zur Modellauswahl dem Stand der Wissenschaft entsprechen und detailliert dokumentiert werden.
- Die selbstaufgerlegte Restriktion der BNetzA, immer die gleichen Vergleichsparameter für die beiden gesetzlich vorgeschriebenen Methoden DEA und SFA zu verwenden, kombiniert die schletesten Eigenschaften der jeweiligen Methoden. Eine getrennte

Parametrisierung der beiden Methoden ist notwendig.

- Das bisherige Vorgehen zur Identifizierung von Ausreißern kann offensichtlich auffällige, strukturell nicht mit den anderen Netzbetreibern vergleichbare, Unternehmen nicht entdecken und diese somit vor der Berechnung der Effizienzwerte nicht aus der Stichprobe entfernen. Die so resultierenden Effizienzwerte können zu gering ausfallen. Eine Anpassung des Verfahrens ist zwingend geboten.

Zusammengefasst: Die BNetzA muss ihr bisheriges Verfahren zur Bestimmung von Effizienzvorgaben überarbeiten um robuste und mindestens erreichbare Effizienzvorgaben ermitteln zu können. Detaillierte Analysen zum Effizienzvergleich und Vorschläge zur Verbesserung des Verfahrens finden Sie auf der Internetseite der Netze BW (www.netze-bw.de/Effizienzvergleich).

Paula Schliessler ist Regulierungsmanagerin bei Netze BW.